

Bezirk Hellweg (5000)

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes e.V.



Per Einschreiben mit Rückschein:
SV Kamen 1820 e.V.
z. Hd. Herrn Maik Kosalla
Südkamener Str. 51
59174 Kamen
1.vorsitzender@sport-und-tradition.de

Ligaleiter
Helmut Middrup
Kaskampstrasse 9
59394 Nordkirchen
helmut.middrup@web.de
Südkirchen, den 19.06.2026

Hallo Maik,
die Bezirksligakommission hat fristgerecht den Einspruch des SV Kamen erhalten. Nachdem auch die Einspruchsgebühr fristgerecht eingegangen ist, hat sich die Kommission, bestehend aus dem Ligaleiter und zwei Vereinsvertretern, mit dem Einspruch befasst und wie folgt entschieden:

**Der Einspruch wird abgelehnt.
Die Einspruchsgebühr in Höhe von 30,-- € geht an die Bezirkskasse.**

Sachverhalt:

Beim Bezirksligawettkampf am 17.06.26 zwischen dem SV Niederaden und dem SV Kamen meldete die Schützin des SV Kamen Susanne Ritter in ihrer zweiten Serie ein „gefühltes“ beschädigtes Diabolo als Störung an. Kampfrichter Bruno Malzahn konnte keine Beschädigung an der Munition feststellen, da diese im Lauf steckte. Er konnten keinen weiteren Defekt nach SpO.0.8.1 / 0.8.1.1 feststellen und traf die Entscheidung, keine kontrollierte Schussabgabe außerhalb des Kugelfanges abzugeben, da dieser während des Wettkampfes als ordnungsgemäßer Schuss gewertet (siehe SpO. 0.11.3) werde. Kampfrichter Bruno Malzahn gestattete der Schützin das Diabolo auf dem Lauf zu entfernen, was unter Mithilfe des Niederadener Sportleiters im Vorraum des Schießstandes durchgeführt wurde und der SpO entspricht. Da dieses Prozedre auch von weiteren Wettkampfteilnehmern als „Störung“ empfunden wurde, legte der SV Kamen nach dem Wettkampf fristgerecht Einspruch ein und fordert eine Neuansetzung. Die geforderte Gebühr von 30,-- Euro wurde dem Kampfrichter ausgehändigt.

Entscheidung:

Die Bezirksligakommission diskutierte den oben genannten Sachverhalt und sieht keinen Verstoß seitens der Wettkampfleitung und des Kampfrichters Bruno Malzahn. Alle getroffenen Entscheidungen entsprechen der Sport- und Ligaordnung. Die Einspruchsgebühr von 30,-- € wird nicht erstattet und hat weiterhin Bestand. Die Entscheidung der Bezirksligakommission erging einstimmig.

Rechtsweg:

Gegen die Entscheidung der Bezirksligakommission kann binnen zwei Wochen unter Einzahlung einer Einspruchsgebühr in Höhe von 50,-- € beim Bezirksschiedsgericht Einspruch nach B 13.2 eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Middrup
Ligaleiter Bezirk-Hellweg